

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Torsten Werbeck
	Telefon (0202)	563 5064
	Fax (0202)	563 4759
	E-Mail	Torsten.Werbeck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.07.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0934/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.09.2005	Bezirksvertretung Heckinghausen	Entscheidung
Einziehung des Teilstückes der Erwinstraße (Gemarkung Barmen, Flur 159, Flurstück 15/1)		

Grund der Vorlage

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Stichstraße der Erwinstraße, hier der Bereich zwischen Haus-Nr.24 – 26 (Gemarkung Barmen, Flur 159, Flurstück 15/1), dem öffentlichen Verkehr gem. den Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein Westfalen, soweit keine Widersprüche bzw. Einwendungen erhoben oder diese im Einvernehmen mit den Widersprechern ausgeräumt werden, zu entziehen.

Beschlussvorschlag

Der Einziehung der Erwinstraße in dem o.g. Bereich wird zugestimmt.

Einverständnisse

-

Unterschrift

Bronold

Begründung

Gem. § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal entscheidet die Bezirksvertretung über die Einziehung von Straßen in ihrem Bezirk, sofern dies nicht in der Ausführung von Bebauungsplänen geregelt wird. Die Fluchtlinienpläne in diesem Bereich sind aufgehoben worden und ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden.

Die Straße hat in diesem Bereich keine Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit mehr.

Der anliegende Hotelbetreiber möchte die Straße erwerben und der zweite Anlieger hat wegen der beabsichtigten Maßnahme keine Bedenken. Weitere Anlieger sind nicht vorhanden.

Kosten und Finanzierung

-

Zeitplan

Unter Berücksichtigung der formalen Vorgaben des § 7 Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen ca. 5 Monate.

Anlagen

Siehe Lageplan